

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 16. April 2014

18. Stück

287. Kundmachung betreffend des gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahrens an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrag im Habilitationsverfahren **Dr. Jochen HIRSCHLE** aus dem Bereich des Habilitationsfaches „**Soziologie**“ und Ladung zur **anschließenden Sitzung der Habilitationskommission.**
288. Kundmachung betreffend des gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Andrea LEITER-SCHEIRING aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Volkswirtschaftslehre“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
289. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Alena PETROVA aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Translationswissenschaft“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
290. Erteilung der Lehrbefugnis
291. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Kalenderjahr 2014
292. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2013/2014
293. Verwendung der gewidmeten Studienbeiträge 2013 i.S.v. § 91 Abs. 8 UG 2002
294. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin /Universitätsprofessors für Analytische Chemie

295. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin /Universitätsprofessors für Pharmakognosie
296. Stellenausschreibung für ProjektmitarbeiterIn – Postdoc im Bereich Völkerrecht/Europarecht
297. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

287. Kundmachung betreffend des gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahrens an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrag im Habilitationsverfahren **Dr. Jochen HIRSCHLE** aus dem Bereich des Habilitationsfaches „**Soziologie**“ und Ladung zur **anschließenden Sitzung der Habilitationskommission.**

Der gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am Donnerstag, den 22. Mai 2014, 15.30 Uhr s.t.

im Fakultätssitzungssaal der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten,
Universitätsstraße 15 (dritter Stock), 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „**Konsum als Triebkraft sozialen Wandels. Theoretischer Ansatz und empirische Analyse**“ halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht, im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 14 April 2014 bis einschl. 24. April 2014 zur Einsichtnahme in der Fakultäten-Servicestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 aufliegen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist.

Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.

Univ.-Prof. Dr. Max Preglau

Vorsitzender der Habilitationskommission

288. Kundmachung betreffend des gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Andrea LEITER-SCHEIRING aus dem Bereich des Habilitationsfaches „**Volkswirtschaftslehre**“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am Freitag, den 9. Mai 2014, 11.30 Uhr

im Fakultätssitzungssaal der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten,
Universitätsstraße 15 (dritter Stock), 6020 Innsbruck

statt.

Die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema „Monetäre Bewertung von Gesundheitsrisiken - Evidenz aus empirischen Analysen" halten. Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Habilitationswerberin ihre Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Die Bewerberin hat das Recht, im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 15. April 2014 – 29. April 2014 zur Einsichtnahme in der Fakultäten-Serviceestelle Standort am Karl-Rahner-Platz 3 aufliegen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist.
Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.

Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann

Vorsitzende der Habilitationskommission

289. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Alena PETROVA aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Translationswissenschaft“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am **Montag, den 28. April 2014,**
um 15:15 Uhr,
im Saal University of New Orleans, Hauptgebäude 1. Stock, Zi. 1119,
Innrain 52, 6020 Innsbruck

statt.

Die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema

„Literarisches Übersetzen als Gegenstand der
Translationswissenschaft und der Translationsdidaktik“

halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Habilitationswerberin ihre Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Die Bewerberin hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 19. 3. 2014 bis 2. 4. 2014 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist.
Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang PÖCKL

Vorsitzender der Habilitationskommission

290. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Erika Kustatscher gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Österreichische Geschichte“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

291. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Kalenderjahr 2014

Förderungsstipendien dienen der Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten. Für eine Förderung vorgesehen sind Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen, die noch nicht abgeschlossen sind. Antragsberechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, Staatsbürger/innen aus einem EWR-Staat sowie gleichgestellte Staatenlose.

Hinweis: Das Förderungsstipendium dient der Förderung von Einzelpersonen und nicht von Institutionen (Institute, Organisationseinheiten etc.).

Bewerbungen sind innerhalb folgender Frist über das [Studierendenportal LFU:online](#) zu beantragen:

**12. Mai bis 30. Mai 2014
sowie
22. September bis 10. Oktober 2014**

Sollte eine Beantragung über LFU:online nicht möglich sein, können Sie Ihren Antrag persönlich in der Fakultäten Servicestelle, Innrain 52, Christoph-Probst-Platz, 1. Stock, Zi. 1032, 6020 Innsbruck abgeben:

I. Allgemeine Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind:

- ⇒ eine Bewerbung des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen, wissenschaftlichen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;
- ⇒ die Vorlage mindestens eines Gutachtens eines/r im § 94 Abs. 2 UG 2002 genannten Universitätslehrers/in zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
- ⇒ die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);
- ⇒ die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen (stellt ein Mindestmaß dar).

II. Besondere Voraussetzungen

Fakultät für Architektur:

- ⇒ Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- ⇒ Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- ⇒ Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Bildungswissenschaften:

- ⇒ Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- ⇒ Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- ⇒ Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Biologie:

- ⇒ **Für die Förderung der Masterarbeit:**
Im Rahmen der Masterstudien (**C830, C831, C832, C833, C834 2008W-2011W**): Ein Notendurchschnitt von 2,0 im Bachelorzeugnis und in den absolvierten Modulen des Masterstudiums darf nicht überschritten werden. Prüfungsleistungen im Ausmaß von 60 ECTS-AP sind nachzuweisen.
- ⇒ **Für die Förderung der Dissertation:**
Im Rahmen des Doktoratsstudiums (**C091 2001W**), PhD-Studium (**C094/794 650 2009W**): Ein Notendurchschnitt von 2,0 im Masterzeugnis ist nachzuweisen und eine der beiden Bedingungen A oder B sind zu erfüllen:
A) Ein Notendurchschnitt von maximal 2,0 in den absolvierten Modulen des PhD-Studiums (Prüfungsleistungen im Ausmaß von mindestens 10 ECTS-AP) **oder**
B) Vom Studiendekan anerkannte Vorträge bei zwei internationalen Tagungen.

Fakultät für Chemie und Pharmazie:

Bereich Chemie:

- ⇒ Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- ⇒ Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- ⇒ Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Bereich Pharmazie:

- ⇒ Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- ⇒ Vorlage des 3. Diplomprüfungszeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften:

- ⇒ Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- ⇒ Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- ⇒ Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik:

- ⇒ Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- ⇒ Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- ⇒ Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie:

- ⇒ Ein Notendurchschnitt von 1,7 im 1. Diplomprüfungszeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des 2. Studienabschnittes zur Förderung der Diplomarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ⇒ ein Notendurchschnitt von 1,7 im Bachelorzeugnis zur Förderung der Masterarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ⇒ ein Notendurchschnitt von 1,6 im 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. im Masterzeugnis zur Förderung der Dissertation darf nicht überschritten werden.

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft:

- ⇒ Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- ⇒ Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- ⇒ Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Technische Wissenschaften:

- ⇒ Abschluss der 2. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- ⇒ Vorlage des Zeugnisses über das Bachelorstudium zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- ⇒ Vorlage des Zeugnisses über das Diplomstudium oder des Zeugnisses über das Masterstudium zur Förderung der Dissertation.

Philosophisch-Historische Fakultät:

- ⇒ Ein Notendurchschnitt von 2,0 im 1. Diplomprüfungszeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des 2. Studienabschnittes zur Förderung der Diplomarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ⇒ ein Notendurchschnitt von 2,0 im Bachelorzeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des Masterstudiums zur Förderung der Masterarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ⇒ ein Notendurchschnitt von 2,0 im 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. Masterzeugnis sowie den danach abgelegten Prüfungen des Doktorats- bzw. PhD-Studiums zur Förderung der Dissertation darf nicht überschritten werden.

Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät:

- ⇒ Ein Notendurchschnitt von 2,0 im 1. Diplomprüfungszeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des 2. Studienabschnittes zur Förderung der Diplomarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ⇒ ein Notendurchschnitt von höchstens 2,0 im Bachelorzeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des Masterstudiums zur Förderung der Masterarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ⇒ ein Notendurchschnitt von höchstens 2,0 im 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. Masterzeugnis sowie den danach abgelegten Prüfungen des Doktorats- bzw. PhD-Studiums zur Förderung der Dissertation darf nicht überschritten werden.

Katholisch-Theologische Fakultät:

- ⇒ Abschluss der 1. Diplomprüfung (Notendurchschnitt von 2,0 darf nicht überschritten werden) zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- ⇒ Vorlage des Bachelorzeugnisses (Notendurchschnitt von 2,0 darf nicht überschritten werden) zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- ⇒ Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses (Notendurchschnitt von 2,0 darf nicht überschritten werden) zur Förderung der Dissertation.

Für folgende Fakultäten gelten die unter Punkt I genannten allgemeinen Voraussetzungen:

- ⇒ Fakultät für Volkswirtschaft
- ⇒ Fakultät für Betriebswirtschaft
- ⇒ Rechtswissenschaftliche Fakultät

Weitere Informationen zur Vergabe von Förderungsstipendien erhalten Sie in der Fakultäten Servicestelle (fakultaetenservicestelle@uibk.ac.at); Telefon: +43 512 507-96002).

o. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Der Universitätsstudienleiter

292. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2013/2014

Gemäß § 57 (1) Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien an Universitäten zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Antragsberechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, Staatsbürger/innen aus einem EWR-Staat sowie gleichgestellte Staatenlose.

Bewerbungen sind innerhalb folgender Frist über das **Studierendenportal LFU:online** zu beantragen:

08. September 2014 bis 10. Oktober 2014

Sollte eine Beantragung über LFU:online nicht möglich sein, können Sie Ihren Antrag persönlich in der Fakultäten Servicestelle, Innrain 52, Christoph-Probst-Platz, 1. Stock, Zi. 1032, 6020 Innsbruck abgeben:

I. Allgemeine Voraussetzungen

- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
- ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten darf 2,0 nicht überschreiten
- der Notendurchschnitt wird anhand der Einzelnoten berechnet. Gesamtnoten werden zur Berechnung nicht herangezogen
- die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen (stellt ein Mindestmaß dar)
- Ablegung von Prüfungen in dem der Bewerbung vorausgegangenem Studienjahr im Umfang von einer Mindestanzahl von Semesterstunden bzw. ECTS-AP, die unter den besonderen Voraussetzungen bei den einzelnen Fakultäten spezifiziert sind.

Hinweis: Alle Prüfungen, die innerhalb des 1. Oktobers 2013 und 30. Septembers 2014 im Rahmen des Studiums an der Universität Innsbruck bei einer Mitbelegung an der Medizinischen Universität abgelegt worden sind, können in LFU:online hochgeladen bzw. dem Antrag beigefügt werden.

II. Besondere Voraussetzungen

Fakultät für Architektur:

- Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Betriebswirtschaft:

- Diplomstudien/Bachelor: Nachweis von **mindestens 52,5 ECTS-AP (7 Module á 7,5 ECTS-AP)** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Master: Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Bildungswissenschaften:

- Diplomstudium: Nachweis von **mindestens 24 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,2** darf **nicht überschritten** werden.
- Bachelor: Nachweis von **mindestens 60 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Master: Nachweis von **mindestens 40 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Doktoratsstudium/PhD-Programm: Nachweis von **mindestens 20 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden. **Bestätigung des Betreuers** über angemessene Fortschritte der Dissertation.

Fakultät für Biologie:

- Lehramtsstudium (2001W)/Bachelor (2003W): Nachweis von **mindestens 34 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Bachelor (2008W)/Master (2008W/2010W): Nachweis von **mindestens 51 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Doktor of Philosophy – Doktoratsstudium Biologie (2009W): Nachweis von **mindestens 17 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden. **Bestätigung des Betreuers** über angemessene Fortschritte der Dissertation.

Fakultät für Chemie und Pharmazie:

- Diplomstudium: Nachweis von **mindestens 30 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Bachelor/Master: Nachweis von **mindestens 45 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Geo -und Atmosphärenwissenschaften:

- Diplomstudium: Nachweis von **mindestens 25 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Bachelor-/Masterstudium: Nachweis von **mindestens 54 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik:

- Diplom-/Bachelor-/Masterstudium: Nachweis von **mindestens 45 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- PhD: Nachweis von **mindestens 15 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden. Formlose **Bestätigung** der/des Hauptbetreuerin/Hauptbetreuers über **sehr gute Fortschritte** der Dissertation.

Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie:

- Diplomstudium: Nachweis von **mindestens 28 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Bachelorstudium: Nachweis von **mindestens 52 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Masterstudium: Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 20 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden. Formlose **Bestätigung der/des Hauptbetreuerin/Hauptbetreuers** über sehr gute Fortschritte der Dissertation.

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft:

- Diplomstudium: Nachweis von **mindestens 24 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Bachelor-/Masterstudium: Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Doctor of Philosophy (PhD) – Doktoratsstudium Psychologie (2009W) und Doctor of Philosophy (PhD) – Doktoratsstudium Sportwissenschaft (2009W): Nachweis von **mindestens 20 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden. **Bestätigung des Betreuers** über sehr gute Fortschritte der Dissertation.

Fakultät für Technische Wissenschaften:

- Diplomstudium: Nachweis von **mindestens 24 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Bachelor/Master: Nachweis von **mindestens 42 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Doktorat: Nachweis über die **Anmeldung der Dissertation** und Nachweis von **mindestens 20 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik:

- Diplomstudium/Bachelor: Nachweis von **mindestens 52,5 ECTS-AP (7 Module á 7,5 ECTS-AP)** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Master: Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

Katholisch-Theologische Fakultät:

- Diplomstudium, Bachelor- bzw. Masterstudium, Lehramtsstudium (bis 2009W): Nachweis von **mindestens 30 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Diplomstudium, Bachelor- bzw. Masterstudium (ab 2009W): Nachweis von **mindestens 60 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Doktoratsstudium/PhD-Programm: Nachweis von **mindestens 10 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden. **Bestätigung des Betreuers** über angemessene Fortschritte der Dissertation.

Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät:

- Diplom-/Lehramtsstudium: Nachweis von **mindestens 30 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,2** darf **nicht überschritten** werden.
- Bachelor/Master: Nachweis von **mindestens 60 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,2** darf **nicht überschritten** werden.
- Doktoratsstudium/PhD-Programm: Nachweis von **mindestens 20 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden. **Bestätigung des Betreuers** über angemessene Fortschritte der Dissertation.

Philosophisch-Historische Fakultät:

- Nachweis von **mindestens 30 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,2** darf **nicht überschritten** werden.

Rechtswissenschaftliche Fakultät:

- Diplomstudien: Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 20 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Doktoratsstudium: Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 14 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

School of Education:

- Bachelorstudium: Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von mindestens 50 ECTS-AP. Ein Notendurchschnitt von 1,5 darf nicht überschritten werden.

Weitere Informationen zur Vergabe von Leistungsstipendien erhalten Sie in der Fakultäten Servicestelle (fakultaetenservicestelle@uibk.ac.at). Telefon: 0512/507- 96002.

o. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Der Universitätsstudienleiter

293. Verwendung der gewidmeten Studienbeiträge 2013 i.S.v. § 91 Abs. 8 UG 2002

Die Verwendung der gemäß § 91 Abs. 8 UG 2002 gewidmeten Studienbeiträge beläuft sich nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses für 2013 auf die vom Senat in Anwendung von § 25 Abs.1 Zi. 13 bzw. Abs. 11 UG 2002 beschlossenen Widmungskategorie „*Verbesserung für dein Studium – ÖH-Prioritätenliste*“ auf insgesamt € 438.125,77^{*)}.

^{*)} darin nicht enthalten die in Studienjahreslogik abgerechneten Lehrabgeltungszahlungen

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

R e k t o r

294. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin /Universitätsprofessors für Analytische Chemie

Am Institut für Analytische Chemie und Radiochemie der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Analytische Chemie

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 3 UG 2002. Die Anstellung erfolgt in Form eines auf sechs Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität. Eine unbefristete Verlängerung ist auf Antrag bei positivem Ergebnis einer Qualifikationsprüfung möglich. Diese Stelle ist nur für Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 94 Abs. 2 Z 2 UG 2002) der Universität Innsbruck vorgesehen.

AUFGABEN

Erwünschte Forschungsschwerpunkte sollen in der Analytischen Chemie, insbesondere im Bereich der Spektroskopie liegen.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Forschungsschwerpunkt Molekulare Biowissenschaften sowie der Forschungsplattform Material- und Nanowissenschaften wird erwartet.

Die Lehre umfasst die Abhaltung einschlägiger Lehrveranstaltungen in den Studienrichtungen der Chemie, Pharmazie und Material- und Nanowissenschaften.

Die Forschung soll innerhalb des Instituts für Analytische Chemie und Radiochemie neue Analysemethoden basierend auf primär spektroskopischen Verfahren entwickeln. Der inhaltliche Fokus soll in der Etablierung neuer zerstörungsfreier analytischer Methoden liegen.

Neben der internationalen und nationalen Ausrichtung der Forschung sollen auch regionale Aspekte mit einbezogen werden.

Publikationen in hochwertigen nationalen und internationalen Fachzeitschriften und Kooperationen mit internationalen ForschungspartnerInnen werden ebenso erwartet wie die Einwerbung von Drittmitteln.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Chemie oder eine gleichwertige inländische oder ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden internationalen Fachzeitschriften;
- d) Einbindung in die nationale und internationale fachspezifische Forschung;
- e) Facheinschlägige mehrjährige qualifizierte Praxis mit Erfahrung auf dem Gebiet der Schwingungsspektroskopie und Trenntechnologie;
- f) Erfahrung in der Einwerbung von Drittmitteln;
- g) Ausgeprägte didaktische und pädagogische Fähigkeiten;
- h) Fähigkeit zur Kooperation im Bereich von Forschung und Lehre;
- i) Qualifikation zur Führungskraft

Bewerbungen sind bis spätestens

14.05.2014

an den Rektor der Universität Innsbruck, Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk, Innrain 52, 6020 Innsbruck bzw. rektor@uibk.ac.at zu richten.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

295. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin /Universitätsprofessors für Pharmakognosie

Am Institut für Pharmazie der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Pharmakognosie

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 3 UG 2002. Die Anstellung erfolgt in Form eines auf sechs Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität. Eine unbefristete Verlängerung ist auf Antrag bei positivem Ergebnis einer Qualifikationsprüfung möglich. Diese Stelle ist nur für Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 94 Abs. 2 Z 2 UG 2002) der Universität Innsbruck vorgesehen.

AUFGABEN

Erwünschte Forschungsschwerpunkte sollen in der Pharmakognosie und insbesondere im Bereich der Molekularen Biowissenschaften liegen.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Forschungsschwerpunkt Molekulare Biowissenschaften wird erwartet.

Die Lehre umfasst die Abhaltung einschlägiger Lehrveranstaltungen in der Studienrichtung Pharmazie/Pharmakognosie.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation für Pharmakognosie/Pharmazeutische Biologie) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden international referierten Fachzeitschriften;
- d) Kompetenz mit Forschung im Bereich der Phytochemie und Auffindung bioaktiver Leitstrukturen aus der Natur, sowie Erfahrungen mit industriellen Kooperationen;
- e) Einbindung in die internationale Forschung;
- f) interdisziplinäres Arbeiten im Bereich der Pharmazie, Chemie und Biowissenschaften;
- g) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- h) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- i) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- j) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen sind bis spätestens

14.05.2014

an den Rektor der Universität Innsbruck, Univ.-Prof. Dr.Dr.h.c.mult. Tilmann Märk, Innrain 52, 6020 Innsbruck bzw. rektor@uibk.ac.at zu richten.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

296. Stellenausschreibung für ProjektmitarbeiterIn – Postdoc im Bereich Völkerrecht/Europarecht

Beginn/Dauer:

ehest möglich/bis 30.06.2016

Organisationseinheit:

Institut für Italienisches Recht
Projektleiter: ao. Prof. Dr. Peter Hilpold

Beschäftigungsausmaß:

17 Stunden/Woche

Hauptaufgaben:

- Forschungstätigkeit in Zusammenhang mit dem wissenschaftlichen Projekt „The further development and the “Politicization” of the EU External Economic Relations after Lisbon“;
- Verfassung von Fachartikeln und einer eigenständigen Forschungsarbeit im Rahmen des genannten Projekts;
- Mitarbeit in Organisation und Verwaltung;

Erforderliche Qualifikation:

- abgeschlossenes Doktorat der Rechtswissenschaften, idealerweise mit einschlägiger Dissertation aus den Bereichen Völkerrecht, Europarecht und/oder Int. Wirtschaftsrecht;
- sehr gute Englischkenntnisse;
- Berufserfahrung und Publikationstätigkeit im wissenschaftlichen Umfeld von Vorteil;

Entlohnung:

Ein monatliches Gehalt von brutto Euro 1.540.- (14mal jährlich) wird geboten.

Für das wissenschaftliche Personal bietet die Universität Innsbruck darüberhinaus zahlreiche Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen>).

Bewerbung:

Eine aussagekräftige Bewerbung für diesen Dienstposten senden Sie innerhalb 05.05.2014 bitte direkt an ao. Prof. Dr. Peter Hilpold via Email unter peter.hilpold@uibk.ac.at.

ao. Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Peter Hilpold

Projektleiter

297. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
